



Rudolf Ramsauer,
Direktor

Gegen die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten wird mit dem Referendum gedroht. Die Konsequenzen einer Ablehnung werden offensichtlich nicht richtig eingeschätzt. Es ist undenkbar, dass die EU mit einem Drittstaat zwei unterschiedliche Regimes

Personenfreizügigkeit: Teil des Binnenmarktes

auf Dauer akzeptiert. Personenfreizügigkeit mit den «alten» EU-Ländern, keine (oder nur teilweise) Freizügigkeit mit den «neuen» EU-Ländern: Dies käme einer Diskriminierung eines Teils der EU gleich. Polen, Tschechien, Ungarn etc. würden eine solche Schlechterstellung niemals schlucken. Der freie Personenverkehr ist ein zentrales Element des Binnenmarktes. Kaprizierte sich die Schweiz im Falle des Referendums auf eine Ablehnung der Personenfreizügigkeit, müsste die EU den entsprechenden Vertrag mit der Schweiz kündigen. Wegen der so genannten «Guillotine-Klausel» würden die bestehenden bilateralen Abkommen dahinfallen. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU würden in eine Krise mit unabsehbaren Folgen für Wirtschaft und Investitionen gestürzt.

@ rudolf.ramsauer@economieuisse.ch

Bilaterale mit der EU: Für die Wirtschaft eine Notwendigkeit

Die neuen bilateralen Abkommen sind für unsere Unternehmen von zentraler Bedeutung. Sowohl die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit als auch die Bilateralen II bringen konkrete Vorteile.

Die bilateralen Abkommen – sowohl die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten als auch die Bilateralen II – sind unterzeichnet. Nach der erfolgreichen ausserpolitischen Verhandlungsphase gilt es jetzt, durch sachliche Aufklärungsarbeit innenpolitisch die Ratifizierung und In-Kraft-Setzung zu ermöglichen. Denn gute Beziehungen zur EU und der Zugang zum europäischen Binnenmarkt sind für die Schweizer Wirtschaft zentral. Über 60 Prozent unserer Exporte gehen in die EU und über 80 Prozent unserer Importe stammen von dort. Die EU ist damit der mit Abstand wichtigste Handels- und Wirtschaftspartner der Schweiz.

Gestärkter Standort

Mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Staaten wird nicht nur der bewährte bilaterale Weg fortgeführt. Wir erhalten gleichberechtigten Zugang zu den aufstrebendsten Märkten in Europa. Der erweiterte Arbeitsmarkt und der flexiblere Einsatz

der Mitarbeitenden in den neuen EU-Staaten stärken unseren Wirtschaftsstandort. Das hohe Wirtschaftswachstum in diesen Staaten bringt neue Geschäftsmöglichkeiten für die Schweizer Konsumgüter- und die Investitionsgüterindustrie sowie für den Dienstleistungssektor. Das Bruttoinlandprodukt kann damit jährlich um voraussichtlich 0,2 bis 0,5 Prozent gesteigert werden, was ein bis zwei Milliarden Franken entspricht.

Eine Selbstverständlichkeit

Die schrittweise und kontrollierte Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die ganze EU ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Denn auch in der Schweiz könnte keinem Vertragswerk zugestimmt werden, in dem z.B. bestimmte Kantone ausgeschlossen blieben. Eine von einem Drittstaat betriebene Politik von EU-Bürgern zweier Klassen kann die EU nicht tolerieren. Bei einer Ablehnung der Vertragsanpassung von Schweizer Seite muss folglich mit einer Vertragskündigung der Personenfreizügigkeit von Seiten der EU gerechnet werden. Letztere hätte nicht nur Auswirkungen auf den freien Personenverkehr, sondern aufgrund der Guillotine-Klausel auf sämtliche Abkommen der Bilateralen I. Eine solche Entwicklung würde unser Verhältnis zur

EU massivst belasten und den Bilateralismus in Frage stellen.

Mehr Sicherheit und konkrete Vorteile

Auch im Rahmen der Bilateralen II profitiert die Wirtschaft ganz konkret. Die Schweizer Nahrungsmittelindustrie erhält zollfreien Zugang zu rund 450 Millionen Konsumenten, was auch der Schweizer Landwirtschaft als Zulieferin zu Gute kommt. Das Bankkundengeheimnis findet indirekt erstmals Anerkennung in einem Staatsvertrag. Es wird damit nicht nur langfristig gesichert, sondern zusätzlich gestärkt. Tourismusexperten erwarten aufgrund des Schengen-Visums eine erhebliche Zunahme an Gästen aus prosperierenden Regionen wie China, Russland und Indien. Das Schengen-Visum erleichtert zudem den Einsatz ausländischer Mitarbeiter von Schweizer Unternehmen in EU-Staaten. Die Steuererleichterungen zwischen verbundenen Unternehmen bringen für Schweizer Firmen branchenunabhängig gleich lange Spiesse wie ihren europäischen Konkurrenten. Die Minderbelastung der öffentlichen Finanzen im Asylbereich und die erhöhte Sicherheit mit Schengen/Dublin stärken unseren Wirtschaftsstandort als Ganzes.

@ roberto.colonnello@economieuisse.ch

Schwerpunktthema

Revision des Patentgesetzes: economieuisse lehnt die geplante Schwächung des Patentschutzes für biotechnologische Erfindungen ab. [Seite 2](#) ▶

IV-Sanierung

Die 5. IV-Revision ist in der Vernehmlassung. Die vorgesehene Sanierung soll zu rund 90 Prozent über höhere Einnahmen erfolgen. [Seite 4](#) ▶

Seilziehen

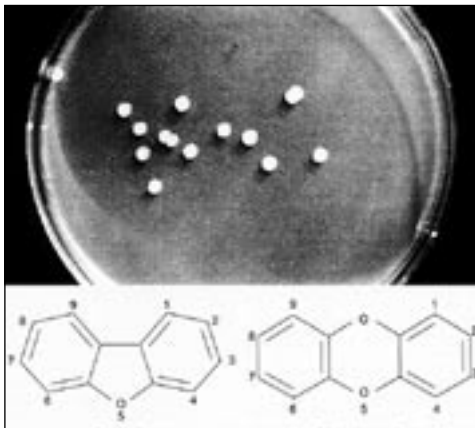
Das Seilziehen um Nationalbankgewinne und Goldreserven zwischen den Räten kommt hoffentlich bald zu einem Abschluss. [Seite 6](#) ▶

KMU-Porträt

Die Firma Precimed stellt in Orvin im Berner Jura chirurgische Instrumente für die orthopädische und traumatologische Chirurgie her. [Seite 7](#) ▶

Weitreichende Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft

economiesuisse begrüsst die vom Bundesrat vorgeschlagene Anpassung des Patentgesetzes an internationale Entwicklungen. Abgelehnt wird aber die geplante Schwächung des Patentschutzes für biotechnologische Erfindungen. Mit einer solchen Diskriminierung würde die Schweiz als Forschungsstandort international ins Abseits geraten.



Hauptthemen der Revisionsvorlage sind der Patentschutz für biotechnologische Erfindungen, die Quellenangabepflicht, das Bundespatentgericht, die Berufsregelung für Patentanwälte sowie diverse Anpassungen an internationale Entwicklungen.

Schwächung des Patentschutzes

Der Bundesrat schlägt vor, die heutige Patentierungspraxis im Bereich der Biotechnologie einzuschränken: Der Schutzzumfang für Patente, die eine Gensequenz zum Gegenstand haben, soll neu generell beschränkt werden. Damit würde nicht nur das TRIPS-Abkommen verletzt, sondern auch dem Forschungs- und Wirtschaftsstandort Schweiz ein enormer Schaden zugefügt. Ein zumindest gleichwertiger Patentschutz wie in der EU ist die Voraussetzung dafür, dass sich die Schweiz im Konkurrenzkampf mit der EU um Investitionen und hochwertige Arbeitsplätze auch in Zukunft behaupten kann. Mit der vorgeschlagenen Regelung würden die hiesigen Rahmenbedingungen aber verschlechtert und die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen in der Schweiz geschwächt. Damit stellt sich die Frage, ob es dem Bundesrat mit der Wachstumsförderung eigentlich ernst ist.

Sinn und Zweck von Patenten

Mit der generellen Schutzeinschränkung soll offenbar

auf fundamentale Patentschutzgegnere Rücksicht genommen werden. Diese verkennen aber Wesen und Funktion von Patenten. Patentschutz ist die Voraussetzung dafür, dass sich Investitionen in Forschung und Entwicklung lohnen. Neben dem von der Wirtschaft unterstützten Forschungsprivileg profitiert die Forschung auch davon, dass Patente (lat. «patere» = «offen legen») Transparenz schaffen und den weltweiten Wissensaustausch ermöglichen. Patente gewähren nicht automatisch hohe Verkaufspreise. Auch bei patentgeschützten Produkten ist diesbezüglich der Markt entscheidend. Somit ist das Patentrecht nicht der richtige Hebel zur Beseitigung der viel zitierten «Hochpreisinsel Schweiz».

Biotechnologische Erfindungen

Der oft gehörte Einwand, bei Gensequenzen handle es sich nicht um Erfindungen, sondern um reine Entdeckungen, ist unbehelflich. Ob eine Erfindung vorliegt oder nicht, wird nämlich bereits heute in jedem Einzelfall im Patentanmeldeverfahren genauestens geprüft. Dazu braucht es keine gesetzliche Schutzeinschränkung. Viele Patentgegner verkennen auch, dass es bei der Diskussion um die geplante Schutzeinschränkung nicht um die Patentierung von Genen in deren natürlichen Umgebung

geht. Letzteres ist gemäss Vorentwurf ohnehin unmöglich und steht nicht zur Debatte. Oft beschworene Ängste erweisen sich bei genauer Betrachtung als diffus und unbegründet.

Quellenangaben

Der vorgeschlagenen Pflicht zur Quellenangabe von genetischen Ressourcen oder traditionellem Wissen könnte die Wirtschaft im Rahmen einer international harmonisierten Lösung grundsätzlich zustimmen. Eine solche liegt derzeit aber nicht vor.

Bundespatentgericht und Anpassungen an internationale Entwicklungen

Die Einführung einer Berufsregelung für Patentanwälte und die Schaffung des von der Wirtschaft geforderten Bundespatentgerichts zur wirkungsvollen Rechtsdurchsetzung sind zu begrüßen. Die Ratifikation des revidierten Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ), des EPÜ-Sprachenübereinkommens und des Patentrechtsvertrags ist eine notwendige Anpassung an internationale Entwicklungen. Eine Isolation der Schweiz wäre fatal.

Der Einführung von Zwangslizenzen für den Export von Pharmaprodukten kann unter der Bedingung zugestimmt werden, dass in der Verordnung griffige Bestimmungen zur Missbrauchsbekämpfung erlassen werden.

Die gesetzliche Verankerung der nationalen Erschöpfung stellt schliesslich eine konsequente Folge der letzten Revision des Kartellgesetzes dar. Künstliche Marktabschottungen sind primär mit dem Wettbewerbsrecht zu bekämpfen.

@ urs.furrer@economiesuisse.ch

10. Klimagipfel in Buenos Aires

Vom 6. bis 17. Dezember 2004 findet in Buenos Aires die 10. Klimakonferenz (COP10) statt. In der offiziellen Schweizer Delegation wird auch die Wirtschaft mit einem Vertreter Einsitz nehmen. Auf Antrag von economiesuisse und den ihr angeschlossenen Wirtschaftsverbänden wird Energie- und Klimaexperte Michael Kohn diese Aufgabe übernehmen.

Japan: Interesse an Freihandelsabkommen

Im Rahmen eines Arbeitsbesuches von Bundespräsident Joseph Deiss vom 11. bis 14. Oktober 2004 in Japan, an welchem auch der Präsident von economiesuisse teilnahm, konnten verschiedene pendente Fragen in den Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Japan aufgegriffen werden. Unter anderem wurde das japanische Interesse an einem Freihandelsabkommen mit der Schweiz sondiert. Bekanntlich besteht von Seiten der Schweizer Wirtschaft der Wunsch, mit einem solchen Abkommen noch bestehende Handelsbarrieren zwischen den beiden Ländern weiter abzubauen. Bei diesem Gespräch fand auch ein Gedankenaustausch mit dem Keidanren, dem japanischen Schwesterverband von economiesuisse, statt. economiesuisse hat bei dieser Gelegenheit die Spitze des Keidanren zu einem Besuch in die Schweiz eingeladen.

China: Anliegen der Schweizer Wirtschaft

Am 26. Oktober 2004 wurde in Bern die 16. Sitzung des Gemischten Ausschusses Schweiz-China durchgeführt. Die chinesische Delegation wurde von Generaldirektor Jongfu Sun vom Aussenwirtschaftsministerium, die schweizerische Delegation von Botschafter Jörg A. Reding vom seco geleitet. Neben economiesuisse erläuterten Vertreter der Banken, der Chemie, der Maschinen- und Uhrenindustrie sowie weitere Vertreter der Schweizer Privatwirtschaft

Fortsetzung auf Seite 3

Spielraum im RTVG vergrössern!

Bei der Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) braucht es Leitplanken im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Entwicklung. Dabei geht es um Verbesserungen für private Anbieter und die Förderung von Investitionen in neue Technologien.

Die Kommission des Ständerats ist bislang der Linie des Nationalrats gefolgt. Dieser hat wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen, wie zum Beispiel die Liberalisierung der Werbebestimmungen, eine schlanke Behördenorganisation oder die Ausgliederung der Nutzungsforschung aus der SRG. Einiges bleibt im Hinblick auf eine moderne Informationsgesellschaft in der Schweiz zu tun. Besitzstandswahrung und Eingriffe in die Medienlandschaft prägen die Vorlage noch zu stark.

Investitionshemmnisse abbauen

Konvergenz der Technologien und neue Konkurrenz (z.B. Aufbau eines Swisscom-TV-Angebots über das Telefonfestnetz) verändern den Markt. In den nächsten Jahren wird allerdings die analoge Verbreitung mit beschränkten Kapazitäten weiter dominieren. Um Investitionshemmnisse abzubauen, sind die Verpflichtungen der Infrastrukturanbieter eng zu begrenzen. Aber auch die Chancen der privaten Anbieter aus der Schweiz für den Zugang zu den Haushaltungen müssen verbessert werden. Entsprechend ist die Zahl der privilegierten SRG-Programme niedrig zu halten und auf zwei pro Sprachregion zu begrenzen. Nur solche SRG-Programme sollen neben den Service-public-Angeboten privater Anbieter auch von Gebühren profitieren.



Es gilt, unternehmerischen Freiraum ohne staatlichen Aktivismus zu schaffen. Das allgemeine Wettbewerbsrecht stellt sicher, dass keine Diskriminierung durch marktbeherrschende Anbieter erfolgt. Die Regulierung darf nicht technologische Entwicklungen beeinträchtigen und den bereits in Gang gekommenen Wettbewerb verzerren. Die Hauptanliegen der Wirtschaft:

■ Keine Investitionshemmnisse bei der Verbreitung und Aufbereitung von Programmen.

■ Weitere Verbesserung der Stellung privater Anbieter gegenüber der SRG.

■ Keine verfehlten Werbeverbote, die über den europäischen Rahmen hinausgehen.

■ Beschränkung von Empfangsgebühren auf Geräte, die hauptsächlich für Radio und TV genutzt werden, und keine Ausdehnung auf PCs oder Handys.

Der Ständerat ist aufgefordert, mit einer liberal ausgerichteten Revision neue Wachstumschancen zu eröffnen.



thomas.pletscher@economiesuisse.ch

Fortsetzung von Seite 2

den chinesischen Delegierten die Anliegen der Schweizer Unternehmen. Im Vordergrund standen dabei verschiedene Handelsbarrieren, Probleme in der Anwendung des gewerblichen Rechtsschutzes und die Frage der Zulassungen und Regulierungen für Schweizer Unternehmen in China. Besonders zu reden gaben die Auflagen, die im Finanzsektor bestehen. Gleichzeitig wurde von den bedeutenden wirtschaftlichen Fortschritten in diesem sehr dynamischen und wichtigen Markt in Asien Kenntnis genommen.

Corporate Governance in der Schweiz

Bericht im Zusammenhang mit den Arbeiten der Expertengruppe «Corporate Governance», verfasst von Prof. Karl Hofstetter.

Erhältlich in Deutsch, Französisch und Englisch à Fr. 40.– + MwSt./Porto.

«Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance»

Erhältlich in Deutsch, Französisch und Englisch, gratis.

Beide Publikationen können bestellt werden bei economiesuisse, Hegibachstrasse 47, 8032 Zürich, Telefon 01 421 35 35, E-Mail: amanda.grospietsch@economiesuisse.ch

Budget 05/Finanzplan 06–08:

Noch lange kein Grund zur Entwarnung

Gemäss Budget 2005 und dem folgenden Finanzplan wachsen die Bundesausgaben bis 2008 um 5 Mrd. Franken. Ohne das derzeit in Vernehmlassung stehende Entlastungsprogramm 2004 (EP04) wären es sogar 7 Mrd. Franken. Solche Mehrausgaben wären angesichts der Bundesschuld von 123 Milliarden unverantwortlich. Das EP04 ist zwar ungenügend, aber notwendig.

Geht es nach dem Bundesrat, so wachsen die folgenden Bereiche im nächsten Jahr überdurchschnittlich: Finanzen und Steuern, Verkehr (+4,4 Prozent), Soziale Wohlfahrt (+4,1 Prozent)

sowie – um Sonderfaktoren bereinigt – die Bildung. Alle diese Bereiche wachsen stärker als die Wirtschaft. Das Wachstum liegt zum Teil viermal über der Teuerungsrate. Von Staatsabbau kann auch im nächsten Jahr keine Rede sein.

Milliardendefizite drohen

Erst für 2008 plant der Bundesrat erstmals wieder den Haushaltsausgleich. Dabei geht er davon aus, dass das EP04 vollumfänglich realisiert wird. Zudem stützt er sich auf kräftige Mehreinnahmen. Diese sollen mehrheitlich aus der Konjunktur hervorgehen. Bereits für 2005 gibt es Anzeichen, dass

die getroffenen Annahmen zu optimistisch sind. Die Gefahr besteht, dass sich die Einnahmeerwartungen nicht erfüllen. Bei weiter steigenden Ausgaben drohen zusätzliche Milliardendefizite.

EP04: ungenügend, aber notwendig

Das in der Höhe von 2 Mrd. geschnürte EP04 ist für die Haushaltsanierung zwingend. Das Ausgabenwachstum muss auf einen nachhaltig tragbaren Pfad zurückgebracht werden. Die Massnahmen im EP04 werden voraussichtlich im nächsten Frühling vom Parlament behandelt. economiesuisse bietet

Hand für Mehrausgaben von 3 Mrd. bis 2008, sofern sich diese Milliarden auf die wachstumszentralen Aufgabenbereiche konzentrieren. Ein höherer Ausgabenzuwachs wäre nicht verantwortbar, weder finanzpolitisch noch gegenüber kommenden Generationen, die die erdrückende Schuldenlast zu tragen haben. Deshalb braucht es zusätzlich zu den Sanierungsprogrammen Strukturreformen in den kostenintensivsten Bereichen des Bundes, allen voran dem Sozialbereich. Alles andere wäre bloss fortgesetzte «Symptombekämpfung».



frank.marty@economiesuisse.ch

IV-Sanierung zu 90 Prozent über Mehreinnahmen?

Der Bundesrat will mit der 5. IV-Revision und Zusatzeinnahmen die stark defizitäre und hoch verschuldete Invalidenversicherung wieder ins Lot bringen. Vorgesehen ist eine IV-Sanierung, die zu rund 90 Prozent über höhere Einnahmen erfolgt. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis Ende Dezember 2004.

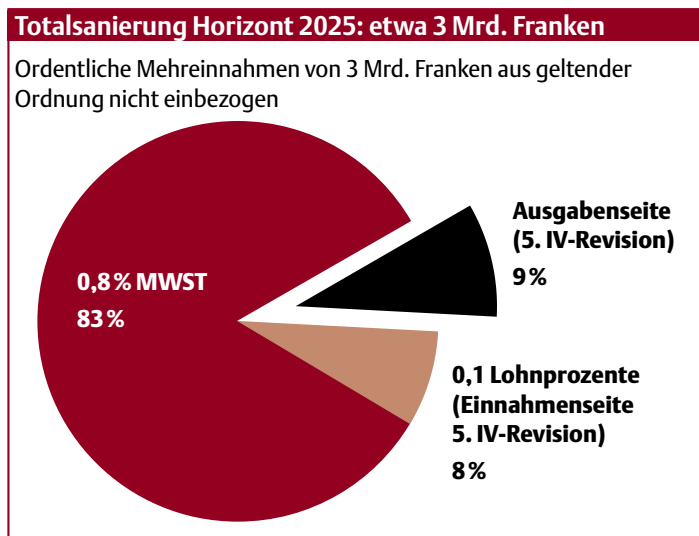
Die Entwicklung der IV-Finanzien gibt Anlass zu grösster Sorge. Die überproportional steigenden Ausgaben können mit den normal steigenden Einnahmen immer weniger Schritt halten. Wurden 1990 noch 4 Mrd. Franken für die IV aufgewendet, so sind es heute bereits über 10 Mrd. Franken. Die IV weist damit jährlich wachsende milliardenhohe Defizite aus. Der zweimalige Transfer von insgesamt 3,7 Mrd. Franken aus der soliden EO in die IV brachte nur eine kurzfristige Erleichterung – bis Ende Jahr wird die Verschuldung bereits wieder auf 6 Mrd. Franken ansteigen.

Immer mehr IV-Renten

Hauptursache des Finanzproblems der Invalidenversicherung ist die wachsende Verrentung. Die Wahrscheinlichkeit als erwerbstätige Person invalid zu werden hat in den 90er-Jahren im raschen Tempo zugenommen: 1990 betrug diese Neuinvalidisierungsrate noch 0,42 Prozent – jetzt wird sie bereits auf 0,6 Prozent beziffert. Damit beziehen immer mehr Menschen eine Invalidenrente: 1990 betrug der Anteil der IV-Rentenbezüger an der Gesamtbevölkerung noch drei Prozent, 1998 vier Prozent. Aktuell liegt die Invaliditätsquote bereits bei 5,2 Prozent. Dabei ist diese Verrentungstendenz kein Altersphänomen: Am stärksten zugelegt hat die Invaliditätsquote bei der mittleren Generation zwischen 35 und 50 Jahren.

5. IV-Revision

Mit der 5. IV-Revision und einer neuen IV-Zusatzfinanzierungs-



Quelle: Botschaft S. 99 (5. IV-Revision), S. 115 (MWST)

vorlage soll der bisherige Kurs grundlegend geändert werden. Im September hat der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren eröffnet. Während die 5. IV-Revision primär eine moderate Eindämmung der Zunahmen von Neuinvalidisierungen zum Ziel hat, aber auch einige vergleichsweise geringfügige Sparmassnahmen vorschlägt, sieht die IV-Zusatzfinanzierungsvorlage eine Mehrwertsteuererhöhung um 0,8 Prozentpunkte vor. Die Mehrwertsteuer soll der IV jährliche Mehreinnahmen von durchschnittlich 2,5 Mrd. Franken bringen. Der ebenfalls

vorgeschlagenen Erhöhung der Lohnbeiträge von 1,4 auf 1,5 Prozent würden Mehreinnahmen von 0,3 Mrd. Franken entsprechen.

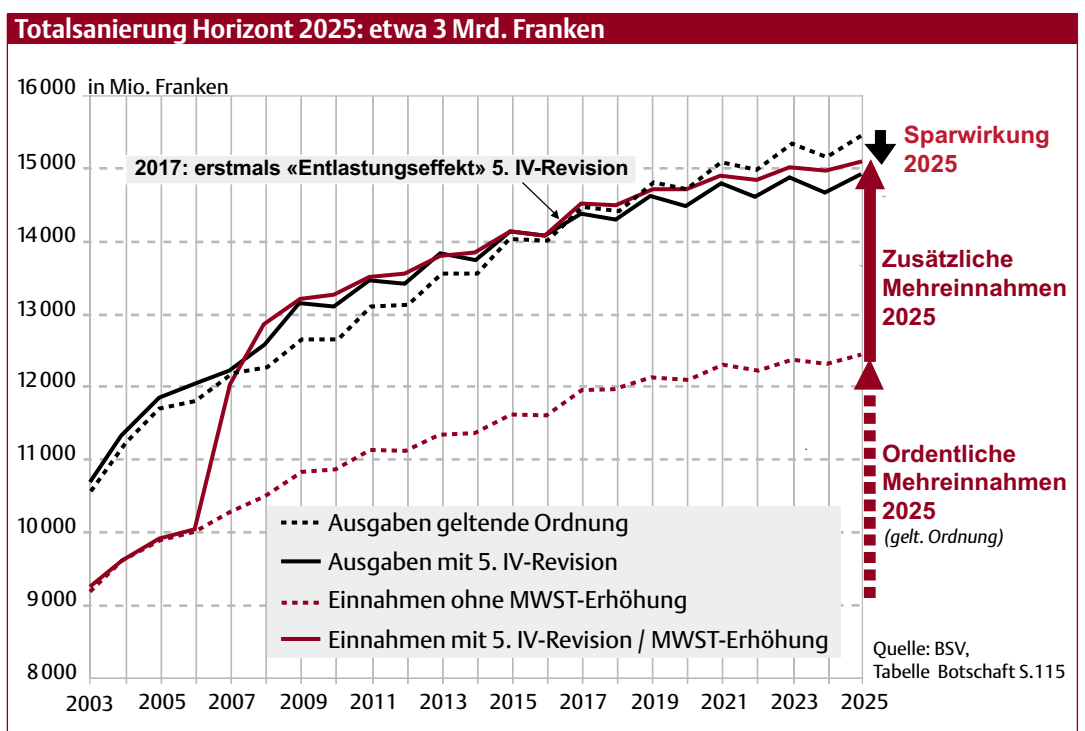
Unhaltbare Auswirkungen auf die Finanzen

Kann die Vorlage zum frühesten Termin per 2007 in Kraft treten, so werden die IV-Einnahmen mit einem Sprung von ungefähr 2,5 Mrd. Franken über das Niveau der Ausgaben angehoben. Die Ausgabenseite wird mit der 5. IV-Revision aber vorerst noch stärker zunehmen als ohne Revision. Die ver-

langsamte Zunahme von Neuinvalidisierungen ist mit hohen Kosten verbunden. Gemäss Berechnungen des Bundesrats werden sich die notwendigen Mehrkosten zur Reintegration erstmals 2017/18 finanziell rechnen, und dies selbst ohne Berücksichtigung der durch die höheren Ausgaben aufgelaufenen Schulden.

Bis sich die Investition gegenüber dem Status quo lohnt, müsste man wohl den ungewissen Horizont von 2030 abwarten. Insgesamt ist die 5. IV-Revision und die daran gekoppelte IV-Zusatzfinanzierung deshalb vor allem eine einnahmeseitige Sanierung: Die IV soll zu 90 Prozent über die Beschaffung höherer Einnahmen saniert werden. Dabei ist nicht «nur» eine Mehrwertsteuererhöhung vorgesehen. Auch die Arbeitgeber müssten laut Vorschlag einen Teil der Kosten finanzieren. Mit dieser Sanierungsstrategie wird das Grundproblem nicht gelöst, denn die Zahl der IV-Rentenbezüger wird weiterhin deutlich ansteigen. Deshalb sind zusätzliche Ideen zur Sanierung der IV mehr als gefragt.

@ brigitte.lengwiler@economicsuisse.ch



economiesuisse unterstützt ESPRIX

Die Stiftung ESPRIX will die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit verbessern. Präsident des Patronatskomitees ist immer der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Seit 1999 wird der «ESPRIX Schweizer Qualitätspreis für Business Excellence» verliehen.

Beurteilungsbasis ist das Modell für Excellence der EFQM (European Foundation for Quality Management in Brüssel). Die EFQM wurde 1988 von 14 führenden europäischen Unternehmen gegründet, darunter Ciba-Geigy, Nestlé und Sulzer. Ziel der Organisation ist die Förderung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit. 1992 wurde der erste Eu-

ropean Quality Award überreicht. Über 20 Länder, darunter auch die Schweiz, vergeben inzwischen Preise, die jeweils vom Staatsoberhaupt überreicht werden. Die Landespreise sollen vor allem KMU die Möglichkeit bieten, von diesem Prozess zu profitieren. Das Modell für Excellence gehört zum Lehrstoff an schweizerischen und europäischen Universitäten und Fachhochschulen.

Strenge Prüfung

Die Wettbewerbsteilnehmer werden durch «Assessoren»-Teams einer gründlichen Prüfung unterzogen. Das Ergebnis ist eine detaillierte Beurteilung nach



Bundespräsident Joseph Deiss überreicht den Preis dem CEO der Suva, Dr. Ulrich Fricker

Stärken und Verbesserungspotenzialen. Dabei werden die Vorgehensweise und die über mehrere Jahre ausgewiesenen Ergebnisse je zur Hälfte berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Bewertung in Punkten. Die Assessoren sind in der Regel Topführungskräfte mit jahrelanger Erfahrung, die sich für Unternehmensentwicklung interessieren und das EFQM-Modell und seine Anwendung in einer Spezialausbildung gelernt haben. Sie arbeiten ehrenamt-

lich, erhalten dafür aber eine ausgezeichnete Möglichkeit eines Managementtrainings in einem anspruchsvollen Umfeld.

Eine hochkarätige Jury ermittelt Finalisten, Preisträger und Award-Gewinner. Etwa 1000 Topführungs-

kräfte nehmen am jährlichen ESPRIX-Forum für Excellence im Kultur- und Kongresszentrum Luzern teil, wo die Preise durch einen Bundesrat überreicht werden.

economiesuisse-Mitglieder gehören zu den Sponsoren der Stiftung. Vorstandsausschuss-Mitglied Dr. Markus Rauh ist Mitglied der Jury.



www.esprix.ch



www.efqm.org

Energie-Agentur der Wirtschaft

Zürcher Hotels sind für den Klimaschutz aktiv

In Zürich erhalten 14 Hotels das Label für Energieeffizienz und freiwilligen Klimaschutz der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW). Die Zertifikate wurden am 3. November im ebenfalls ausgezeichneten Hotel zum Storchen durch EnAW-Geschäftsführer Max Zürcher überreicht.

Vertreter des Bundesamts für Energie (BfE) haben im Jahr 2000 in einigen Zürcher Hotels eine Energieanalyse durchgeführt, um Verbesserungspotenziale im energetischen Bereich zu eruieren. Die Erkenntnis daraus führte zur Schaffung der Gruppe ERFA 12 plus Hotels von heute 16 Zürcher Hotelleriebetrieben. Sie wollen gemeinsam mehr Energieeffizienz und eine Reduktion der CO₂-Emissionen erreichen. Die Gruppe trat 2002 der EnAW bei. Damit haben sich die teilnehmenden Zürcher Hotels hohe Ziele gesetzt: Mit freiwilligen Massnahmen soll der Energieverbrauch bis 2010 um 14 Prozent verringert werden. Die CO₂-Emissionen will man um 28 Prozent senken. Dies



Die mit dem EnAW-Label ausgezeichneten Hoteliers.

entspricht einer jährlichen Reduktion von 980 Tonnen CO₂. Als Ausgangswerte gelten die Zahlen von 1990. Bereits können erste Resultate vorgewiesen werden. So wurde der Heizölverbrauch bereits um 160 000 Liter im Jahr verringert.

Der Bund gibt grünes Licht

Im April dieses Jahres wurde die mit dem Bund abgeschlossene Zielvereinbarung auditiert, d.h. als genügend ambitioniert be-

funden. Am 3. November erhielten nun diejenigen 14 Betriebe das offizielle EnAW-Label, welche diese Zielvereinbarung unterschrieben haben und sich somit verpflichten, die angestrebten Ziele mit der Umsetzung von konkreten Massnahmen zu erreichen. Bei den verbleibenden beiden Hotels wird die Unterschrift ebenfalls in nächster Zeit erwartet. Die ERFA 12 ist mit ihrem Engagement Vorbild: 2004 haben bereits weitere vier

EnAW-Gruppen aus dem Gastgewerbe eine Zielvereinbarung unterzeichnet.

Mitarbeiterschulung prioritär

Gemeinsam mit Fachleuten der EnAW werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz eruiert: Beispielsweise sollen schlecht isolierende Fenster ausgetauscht, Gebäudeisolationen verbessert oder Heizkesselanlagen, Waschmaschinen, Kochherde und andere Apparate durch effizientere Geräte ersetzt werden. Bereits der konsequente Einsatz von Stromsparlampen ist sehr wirkungsvoll. Die CO₂-Emissionen werden durch die Optimierung der Heizkessel-Brenner und durch die Überwachung der Heizkurven und Radiatoreinstellungen reduziert. Die wichtigste Massnahme jedoch ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Dadurch kann eine beträchtliche Verbesserung des Energieverbrauchs erzielt werden. Gezieltes Lüften der Räume oder der richtige Umgang mit Geräten aller Art können bereits zehn bis 15 Prozent der angestrebten Resultate erwirken.

Gerangel um die Goldreserven und Nationalbankgewinne

Das Seilziehen um die Nationalbankgewinne und die Goldreserven zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat hält an. Es ist zu hoffen, dass der anhaltende Verteilungskampf rasch zu einem Abschluss kommt.

In der Herbstsession hat der Ständerat mit deutlicher Mehrheit beschlossen, nicht auf den Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold einzutreten. Gestützt auf das geltende Recht sollen nicht nur der Erlös aus dem Verkauf dieses Vermögens, sondern die ganze verfügbare Goldsubstanz zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden. Auch bei der Verteilung der laufenden Gewinne der Nationalbank soll es beim Status quo bleiben. Dementsprechend lehnte der Ständerat die Volksinitiative «Nationalbankgewinne

für die AHV (KOSA-Initiative)» samt Gegenvorschlag klar ab.

Wesentliche Differenzen

Damit besteht eine wesentliche Differenz zum Nationalrat. Dieser hat in der Sommersession 2004 entschieden, die Erträge aus den überschüssigen Goldreserven der Nationalbank zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantonen zuzuweisen. Gleichzeitig hat er als Gegenvorschlag zur KOSA-Initiative beschlossen, den Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank je zur Hälfte der AHV und den Kantonen auszuschütten. Diese Positionen hat inzwischen die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Nationalrats im Differenzbereinigungsverfahren erneut bekräftigt.

Sicherungsbedarf bleibt

Diese Anträge der WAK-N für die Wintersession sind abzuleh-

nen. Weder würde so die AHV substantiell unterstützt, noch würde etwas gegen die beängstigende Schuldensituation getan. Eine finanzielle Sicherung der AHV in späteren Jahren würde mit den Vorschlägen der WAK-N nur unwesentlich aufgeschoben. Der Gegenvorschlag zur KOSA-Initiative riskiert zudem, die Nationalbank einem permanenten politischen Druck zur Gewinnerzielung auszusetzen. Hinzu käme, dass die Bundeskasse jährlicher Zuflüsse von bis zu einer Milliarde Franken verlustig ginge, was notwendigerweise über das EP04 kompensiert werden müsste.

Bevorzugte Lösung

Die Beschlüsse des Ständerats verdienen deshalb klar den Vorzug. Sie tragen nicht nur den Ansprüchen von Bund und Kantonen Rechnung, son-



dern gewährleisteten auch die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Nationalbank. Zudem lässt sich das Sondervermögen aus der Ausschüttung der Goldsubstanz im Rahmen der geltenden verfassungsmässigen Kompetenzen zum Schuldenabbau bei Bund und Kantonen verwenden. Ökonomisch betrachtet ist dies nach wie vor die sinnvollste Lösung. Es ist zu hoffen, dass der unselige Verteilungskampf rasch zum Abschluss kommt.

@ rudolf.walser@economiesuisse.ch

Italienische Unternehmenssteuerreform: Dringender Handlungsbedarf aus Tessiner Sicht

Der internationale Trend läuft klar auf eine generelle Senkung der Unternehmensbesteuerung hinaus. Viele Länder haben ihr Steuersystem modernisiert und Massnahmen für die Milderung oder die Abschaffung der Doppelbesteuerung der Gewinne eingeführt.

In den letzten Jahren kam es vielerorts in den OECD-Staaten zu Massnahmen, um die wirtschaftliche Doppelbelastung zu eliminieren bzw. substantiell zu mildern. Die USA und Italien gelten als jüngste Paradebeispiele. In den Vereinigten Staaten wurde 2003 mit dem «Jobs and Growth Tax Relief Reconciliation Act» die Besteuerung der Dividenden erträge und der Kapitalgewinne von natürlichen Personen massiv reduziert. Mit

der jüngsten Steuerreform von 2004 hat auch Italien das Steuersystem massiv verbessert, vor allem im Bereich der Dividendenbesteuerung. Dabei hat Italien ein Freistellungsverfahren für Dividendeneinkommen als Ersatz für das alte Anrechnungsverfahren eingeführt. Ein Vergleich Schweiz-Italien fällt heute zugunsten von Italien aus. Die natürlichen Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die schweizerische oder ausländische Dividenden erhalten, müssen diese Dividenden brutto versteuern.

Grosser Unterschied

Der Maximalsteuersatz liegt im Tessin bei 45 Prozent. In Italien liegt der Steuersatz für Dividenden für natürliche Personen bei 18 Prozent, wenn die Dividenden von qualifizierten Beteiligungen stammen, oder

bei 12,5 Prozent bei nicht qualifizierten Beteiligungen.

Finanzplatz Tessin besorgt

Der Tessiner Finanzplatz und die Tessiner Regierung sind über diese Entwicklung besorgt. Sie befürchten, dass zahlreiche Steuerzahler mit Wohnsitz in der Schweiz in den nächsten Jahren nach Italien abwandern könnten. Natürlich ist die Haltung des Fiskus nicht der einzige Standortfaktor, aber es ist unbestritten, dass die Schweiz die Schwächen des gegenwärtigen Steuersystems rasch überwinden muss.

Die steuerlichen Verbesserungen in etlichen Industriestaaten bestätigen immer mehr, dass die Schweiz daran ist, ihre Konkurrenzfähigkeit im Bereich der Steuern zu verlieren. Während sich andere Länder dem Problem der Doppelbe-

steuerung der Gewinne ernsthaft angenommen haben, hat die Schweiz in diesem Bereich wenig oder gar nichts getan. Betrachtet man nicht nur den Bereich Unternehmen, sondern auch die Belastung auf Stufe Investor, wird klar, dass die Schweiz im internationalen Vergleich nicht mehr sehr gut dasteht.

Unumgängliche Reform

Die zweite Unternehmenssteuerreform muss die Position der Schweiz verbessern und das Problem der Doppelbesteuerung endlich lösen. Eine Milderung bzw. Abschaffung der Doppelbesteuerung von Unternehmensgewinnen fördert Wachstum und schafft Arbeitsplätze. Sie ist volkswirtschaftlich unumgänglich.

@ stefano.modenini@economiesuisse.ch

Präzisionsmechanik in Chirurgenhand

Patellafräser, Gelenkpfannenfräser, Acetabulumfräser, «Schulterbesteck», intramedullärer Polierer – Produkte, bei denen es dem Leser flau im Magen wird. Sie bringen Fachbegriffe aus der Mechanik und menschliche Körperteile, die sowohl der technische Laie wie der anatomisch völlig Unkundige mehr oder weniger kennen, miteinander in Verbindung.



Wer weiss: Vielleicht arbeitet der Chirurg, der Sie eines Tages operiert, genau mit den Instrumenten, die Precimed in Orvin (bei Biel, im Berner Jura) herstellt.

Unter der Leitung von Patrick Berdoz, von Haus aus Wirtschaftswissenschaftler, entwickelte sich die Firma Precimed 1988 von der Abteilung «Hochpräzisions-Schnittwerkzeuge» eines Uhrenkonzerns zu einem gänzlich flüggen Unternehmen. Nachdem Precimed die Nische der chirurgischen Instrumente im Gesundheitsmarkt entdeckt hatte, orientierte sie die Produktion zunehmend in diese Richtung. 1995 verzeichnete dieser Bereich bei einem damaligen Gesamtumsatz von unter 2 Mio.

Franken 25 Prozent der Produktion. Wie Patrick Berdoz erklärt, wurde seitdem die gesamte Produktion in den medizinischen Sektor verlagert. Im Jahr 2003 entfielen bei rund 37 Mio. Franken Umsatz 98 Prozent der Produktion auf die



Bohrfräser Acetabulumfräser: Der Fräser dient zum Aushöhlen des Hüftknochens und zur Vorbereitung der Hüftpfanne, in welche der Femurkopf eingefügt wird. Offene Unterseite für bessere Sicht auf den Knochen.

orthopädische und traumatologische Chirurgie. Die Anzahl Mitarbeiter hat Schritt gehalten: Precimed beschäftigt derzeit rund 170 Personen in der Schweiz und 50 in den Vereinigten Staaten.

Wichtige Filiale in den Vereinigten Staaten

«Wir mussten in den Vereinigten Staaten Fuss fassen, um dem am stärksten spezialisierten und volumenmässig grössten Markt näher zu kommen», erklärt Patrick Berdoz. So geschehen im Jahr 1998 in Exton, Pennsylvania, wo das Unternehmen heute eine wichtige Tochtergesellschaft führt. Ausserdem eröffnete Precimed im Jahr 2003 in Columbia, Indiana, eine Produktionseinheit mit 40 Mitarbeitern und besitzt heute Tochtergesellschaften in Frankreich, England und Japan. «Am Morgen ein neues Hüftgelenk, am Abend wieder zu Hause.» Patrick Berdoz spielt mit sichtlichem Vergnügen eine Kurzsequenz aus einem amerikanischen Nachrichtenjournal vor: Sie zeigt einen Patienten, der am Morgen zur Hüftprothesenoperation eingewiesen wird und am Nachmittag schon wieder auf den Beinen ist. Chirurgisches Geschick in Verbindung mit hochpräzisen Instrumenten bringen dieses kleine Wunder zu Stande. «Precimed kümmert sich nicht nur um die Materiallieferung», erklärt Patrick Berdoz, «sondern prüft zusammen mit den Ärzten, wie die Instrumente gehandhabt und wie die Geräte zer-



Patrick Berdoz, Verwaltungsratspräsident

legt und gereinigt werden, um Infektionen zu vermeiden.» Das Ziel besteht letztlich darin, möglichst wenig invasiv und möglichst schnell zu operieren. Wenn es erreicht wird, lassen sich die Eingriffsdauer, der Krankenhausaufenthalt, die Kosten und die

Rehabilitationszeit verringern. Wie Patrick Berdoz allerdings zugibt, hat sich die «Stippvisite» im Krankenhaus in Europa noch nicht eingebürgert.

Zwei Fabriken in der Schweiz

Amerika stellt den weltweit grössten Markt dar. Precimed wird jedoch auf die Produktion in der Schweiz nicht verzichten. Patrick Berdoz ist über sein Heimatland des Lobes voll: immer noch günstige Steuerbedingungen, Erleichterungen bei der Firmenniederlassung, effiziente Verwaltungsdienste. «In einer Region wie unserer werden Unternehmer mit offenen Armen empfangen», erklärt er. «Die Behörden verhalten sich sehr pragmatisch und bieten quasi massgeschneiderte Dienstleistungen an.»

Ein weiterer grosser Vorteil ist die sprichwörtliche schweizerische Präzision, die im Aktivitätsbereich der Firma Precimed eine Schlüsselrolle spielt. «Obwohl die meisten schweizerischen Firmen im Medizinsektor mittlerweile in amerikanischer Hand sind, benutzen sie die Schweizer

Qualität als Verkaufsargument und haben sich ausserdem ja auch in der Schweiz niedergelassen.» Precimed besitzt eine Fabrik in Sonceboz (Berner Jura). Das Unternehmen hat im Jahr 2000 in Orvin ein neues Produktionsgebäude errichtet und das dortige Verwaltungs- und F&E-Zentrum ausgebaut.

Marktkennntnis

Wie wird man ein «Global Player»? Laut Patrick Berdoz ist es wichtig, die Stärken – im vorliegenden Beispiel die mechanische und technische Präzision – auszuspielen, um Standardobjekte von gehobener Qualität herzustellen – für den Export ein Muss. Ausserdem muss der Unternehmer in der Lage sein, seinen Markt – für Precimed einen «Nischenmarkt» – zu identifizieren. Erfolg hängt zudem auch von der Reaktion der Kunden ab. In dieser Hinsicht knausert die Firma nicht mit Anstrengungen: Die Produkte werden in enger Zusammenarbeit mit den Chirurgen entwickelt. Precimed erzielt an die 50 Prozent der Verkaufszahlen



Sperrschlüssel und schwenkbarer Bandführer

mit Produkten aus dem Sektor Forschung und Entwicklung – auf Impuls der fachkundigen Benutzer, die jährlich mehrere hundert Operationen durchführen. Schliesslich spielen auch die geistigen Eigentumsrechte eine entscheidende Rolle. Für jede Erfindung wird ein Patent hinterlegt.

Erfolg ist aber nicht bis in alle Ewigkeit garantiert, warnt Patrick Berdoz. Die Zukunft des Industriestandorts Schweiz hängt von vielen Faktoren ab: Qualität der Ausbildung, Verlässlichkeit, gute Infrastrukturen und eine couragierte Wirtschaftspolitik.

Drei wirtschaftspolitische Wünsche

- 1 Unter Berücksichtigung der regionalen Gleichstellung die Infrastrukturarbeiten unter Dach und Fach bringen; eine florierende Wirtschaft ist auf gute Kommunikationswege angewiesen.
- 2 Die schulische Grundausbildung weiter ent-

- wickeln und die Berufsbildung früher an die Bedürfnisse der Unternehmen anpassen.
- 3 In der Politik den Mut zur – manchmal unbequemen – Wahrheit haben. Ein Umdenken herbeiführen, um die Reformen voranzutreiben.



Erfolgreiche 1. Ideenmesse für Thinktanks in der Schweiz

Am 28. Oktober 2004 fand im Technopark Zürich die 1. Ideenmesse für Schweizer Thinktanks statt.

Die Ideenmesse wurde von Avenir Suisse und dem Liberalen Institut organisiert. Mit von der Partie waren verschiedene zielverwandte Organisationen aus dem (wirtschafts-)politischen oder zivilgesellschaftlichen Umfeld. Ziel des Think-Net-Meetings war es, jene Kräfte zusammenzubringen und zu vernetzen, die sich für eine liberale, marktwirtschaftlich orientierte Denk- und Prozessarbeit interessieren. Mit eigenen Veranstaltungen und Informationsständen präsentierten sich über ein Dutzend Organisationen rund 150 interessierten Teilnehmern. economiesuisse

war mit einem Stand und einer Subveranstaltung vertreten.

Thinktanks für Anstösse

Veranstalter und Gäste waren sich einig, dass in einer globalisierten Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft die politischen Herausforderungen immer komplexer werden. Herkömmliche Politikberatungseinrichtungen und -instrumente gelangten zunehmend an die Grenzen ihrer Wirksamkeit oder seien immer



V.l.n.r.: Dr. Rudolf Walser, Fredy Müller und Dr. Andreas Steiner, Präsident Bildungs- und Forschungskommission von economiesuisse.

weniger gefragt. Parteien, Verbände und Beratungsinstitutionen seien kaum in der Lage oder willens, dieses Vakuum auszufüllen. Für die langfristig ausgerichtete und übergeordnete Politikbetrachtung und -steuerung brauche es daher Thinktanks als unabhängige, interdisziplinäre Wissens- und Ideenagenturen, die Politiklösungen vorschlagen, die von den Entscheidungsträgern zu beurteilen und zu entscheiden seien.

Erfolgreiche Veranstaltung

Das Podium der ersten Thinktank-Messe machte deutlich, dass der Schweiz als «matière première» nur «brain power» zur Verfügung stehe. Daher



Interessierte Zuhörerschaft.

brauche es Thinktanks, die als «Querdenker» Politikvorschläge radikal zu Ende denken sollten. Dies umso mehr, als die überhandnehmende «Arena-Politik» kaum mehr zulasse, Dinge aus der Vogelperspektive zu betrachten. Ebenso einig war man sich, dass es den Wettbewerb auch unter den Thinktanks brauche, denn nur so kämen die besten Ideen zustande. Die erfolgreiche Veranstaltung soll nächstes Jahr wiederholt werden.

 fredy.mueller@economiesuisse.ch

Impressum

Herausgeber: economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen – **Verantwortliche Redaktion:** Regina Hunziker-Blum – **Adresse:** Hegibachstrasse 47, Postfach, 8032 Zürich, Tel. 01 421 35 35, Fax 01 421 34 34, E-Mail: regina.hunziker@economiesuisse.ch, Web: www.economiesuisse.ch – **Adressänderungen:** marianne.baer@economiesuisse.ch – **Erscheinungsweise:** monatlich – **Gestaltung:** Layout88 GmbH, 8008 Zürich – **Druck:** Herbstdruck AG, 8032 Zürich

Dokumentation

- **EU-Erweiterung**
Broschüre A5, 8 Seiten. Gratis.
- **«Zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).»**
Für weniger Regulierung und mehr Wettbewerb in der Verbreitung. Positionspapier Juni 2003. Gratis.
- **«Wirtschaftspolitik in der Schweiz 2004»**
Perspektiven und Schwerpunkte der Schweizer Wirtschaftspolitik für Opinion-Leader, Medien und Wirtschaftsvertreter. Fr. 50.– + MwSt./Porto.
- **Schweizerische Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik**
Perspektiven bis 2007. Gratis.
- **Karl Hofstetter: «Corporate Governance in der Schweiz»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Fr. 40.– + MwSt./Porto.
- **«ausgabenkonzept»**
Diskussionsplattform der Wirtschaft zu den öffentlichen Finanzen. Fr. 30.– + MwSt./Porto oder gratis Download über www.economiesuisse.ch
- **«Swiss Code of Best Practice»**
Erhältlich in Deutsch/Französisch/Englisch. Gratis.
- **«Steuerkonzept»**
Vorschläge der Wirtschaft zur Neugestaltung der Finanzordnung. Broschüre, 32 Seiten, Fr. 10.–.
- **«newsletter»**
Für Führungskräfte und Kader aus Wirtschaft, Medien und Politik. Erscheint 10-mal jährlich, Abonnement gratis.
- **Portrait economiesuisse**
Arbeitsgebiete, Dienstleistungen, Ziele sowie Organisation des Verbands. Gratis.
- **«E-Mail-Service»**
Aktuelle Meldungen von economiesuisse.ch wöchentlich direkt auf Ihrem PC. Bitte E-Mail-Adresse angeben.
- **«dossierpolitik», Pressedienst**
Für Medienvertreter, Politiker und politisch Interessierte. Erscheint wöchentlich. Gratis.

Talon bitte ausgefüllt faxen an: 01 / 421 34 34

Bestellung Adressänderung

Firma _____

Name _____

Strasse _____

Vorname _____

PLZ/Ort _____

Funktion _____

E-Mail _____

Vernehmlassungen

30. November 2004

Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Immobilien- und Grundbuchrecht)
Kontakt: urs.furrer@economiesuisse.ch

15. Dezember 2004

Bericht und Vorentwurf zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches in der Fassung vom 13. Dezember 2002 betreffend die Umsetzung von Artikel 123a BV über die lebenslängliche Verwahrung extrem gefährlicher Straftäter und einzelne nachträgliche Korrekturen am neuen Massnahmenrecht
Kontakt: thomas.pletscher@economiesuisse.ch

25. Januar 2005

Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA): Ausführungsgesetzgebung
Kontakt: jan.perret-gentil@economiesuisse.ch

31. Januar 2005

Revision Urheberrechtsgesetz
Kontakt: urs.furrer@economiesuisse.ch

 Mitglieder, die sich an einer Vernehmlassung beteiligen möchten, können die Unterlagen bei economiesuisse anfordern.